

## Pressemitteilung

22. September 2016

### Nein zu diesem Bundesteilhabegesetz

#### Der PARITÄTISCHE Hessen fordert Teilhabe statt Ausgrenzung

„Für einen großen Teil der Menschen mit Behinderung wird sich die Lebenssituation insgesamt verschlechtern“, kritisiert Günter Woltering den Entwurf für das Bundesteilhabegesetz (BTHG), der heute in erster Lesung im Bundestag und morgen im Bundesrat beraten wird. Der Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Hessen betont: „Das Gesetz muss grundlegend geändert werden, denn so entspricht es nicht der UN-Behindertenrechtskonvention.“

„Das Gesetz in seiner derzeitigen Form zielt vor allem auf Kostensenkung ab“, bemängelt Brigitte Roth, Referentin für Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie beim PARITÄTISCHEN Hessen. „Für viele Menschen drohen sogar Leistungskürzungen und Verschlechterungen. Im Mittelpunkt steht die Verwertbarkeit der Arbeitskraft und nicht die Teilhabe für alle.“

#### Wunsch- und Wahlrecht wird massiv eingeschränkt

Zu den zentralen Kritikpunkten des PARITÄTISCHEN Hessen gehört, dass Pflege künftig vor Eingliederungshilfe Vorrang hat. Das bedeutet für viele Menschen den Abbau von Förderung und Teilhabe. Zudem sollen bestimmte Leistungen wie Freizeitmaßnahmen nur noch gemeinsam in Anspruch genommen werden können. Menschen mit Behinderung müssen gegenüber dem Kostenträger darlegen, wenn ein solches „Poolen“ aus ihrer Sicht nicht zumutbar ist. Das Wunsch- und Wahlrecht wird an dieser Stelle deutlich eingeschränkt. Ein „Poolen“ gegen den Willen des Betroffenen lehnt der PARITÄTISCHE Hessen ab.

Eine Verschlechterung droht auch für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die in Wohngemeinschaften leben: Sie haben zukünftig keinen Zugang zu den vollen Pflegeleistungen mehr.

Zudem lehnt es der PARITÄTISCHE Hessen ab, dass es nach dem geplanten BTHG einen Anspruch auf Leistungen erst geben soll, wenn Unterstützungsbedarf in mindestens fünf bzw. drei von neun Lebensbereichen besteht. „Wir befürchten, dass durch diese Vorgabe viele Menschen von Unterstützungsleistungen ausgeschlossen werden, die heute Leistungen erhalten“, so Brigitte Roth: „Ein Mann, der an einer fortschreitenden Sehbehinde-

rung leidet, braucht beispielsweise unbedingt ein Mobilitätstraining. Nach dem neuen Gesetz muss er aber nicht nur in ein oder zwei Lebensbereichen sondern gleich in mindestens fünf bzw. drei von neun Lebensbereichen eingeschränkt sein. Für ihn besteht die Gefahr, dass das Mobilitätstraining künftig nicht mehr genehmigt wird.“ Der PARITÄTISCHE Hessen fordert, dass die Frage, wer Eingliederungsleistungen erhalten kann, erst dann gesetzlich geregelt wird, wenn die Ergebnisse der geplanten Evaluation auch tatsächlich vorliegen und nicht schon im Vorfeld.

In diesem Sinne fordert der PARITÄTISCHE Hessen dringend eine Überarbeitung des Bundesteilhabegesetzes. „Wir wollen Teilhabe statt Ausgrenzung, Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung“, sagt Landesgeschäftsführer Günter Woltering: „Die Zeit ist reif für ein Bundesteilhabegesetz, das den Namen verdient. Bund und Länder sind in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass ein solches Gesetz geschaffen wird.“

### **Ansprechpartnerin beim PARITÄTISCHEN Hessen:**

Brigitte Roth

Referentin für Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie

Telefon: 069/95 52 62-33

Email: [brigitte.roth@paritaet-hessen.org](mailto:brigitte.roth@paritaet-hessen.org)

---

**Der PARITÄTISCHE Hessen** ist der Spitzenverband von 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 55.000 hauptamtliche und 14.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Einrichtungen tätig.

**Der PARITÄTISCHE Hessen** vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit sowie durch fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.

**Deutscher PARITÄTISCHER  
Wohlfahrtsverband  
Landesverband Hessen e.V.**

Auf der Körnerwiese 5  
60322 Frankfurt am Main

Fon: 069 955262 0  
Fax: 069 551292

E-Mail: [info@paritaet-hessen.org](mailto:info@paritaet-hessen.org)  
[www.paritaet-hessen.org](http://www.paritaet-hessen.org)